

# Individuelle Gesundheitsleistungen

**Bitte beachten Sie:** Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind Leistungen, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung in der vertragsärztlichen Versorgung gehören. Bei Inanspruchnahme einer IGeL-Leistung werden die Kosten von Ihnen übernommen. Eine Erstattung der Krankenkasse kann nicht gewährleistet werden.

Leistung	GOÄ-Ziffer (Faktor)	Betrag in EUR
Wiederholung oder Nachholung einer verpassten Vorsorgeuntersuchung (U6-J2)	26 (2,005) – 70 (2,005)	65,00
U10, U11, J2 für Krankenkassen ohne Selektivvertrag	26 (2,005) – 70 (2,005)	65,00
Kurze Bescheinigung „krank/gesund“ für KiTa, Schule, Arbeitgeber	70 (2,145)	5,00
Ärztlicher Befundbericht / Ausfüllen von Vordrucken	75 (1,980)	15,00
Impfung ausserhalb Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse <b>zzgl. Impfstoffkosten</b>	1-6-375 (1-1-2,040)	20,00
Zweitausfertigung Impfbuch	75 (1,32)	10,00
Zweitausfertigung U-Heft	75 (1,98)	15,00
Jugendarbeitsschutz	32 (3,432)	80,00
Allgemeine Untersuchung mit Attest (Modelagentur/ Sportverein)	7(1,570)-70 (2,3)	20,00
Sportuntersuchung für Wettkampf / Leistungssport	1(2,3)-8(2,238)-70(2,3)	50,00
Strep-A-Schnelltest*	A4504 (1,140) – 298 (2,3)	15,00
Sonographie Abdomen*	410 (2,3) – 420 (0,685) kulanter Weise wird 420 nur einmal berechnet	30,00
Sonographie Schilddrüse*	417 (1,634)	20,00

\* Wunsch auf Durchführung ohne medizinische Indikation

## Hinweis zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung

Alle Jugendlichen unter 18 Jahre benötigen vor Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses eine ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt nach § 32, 33 und 34 das Jugendarbeitsschutzgesetz das Bundesland der Freien und Hansestadt Hamburg. Für die Familie der / des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Diese umfangreiche Untersuchung, zu der keine Arztpraxis verpflichtet ist, verursacht höhere Kosten als das im Jahr 1976 festgelegte und nicht mehr angepasste Honorar von 23,32 Euro, das uns die Freie und Hansestadt Hamburg dafür bezahlt.

Daher sind wir nicht bereit, die Untersuchung zu Lasten der Freien und Hansestadt Hamburg für diesen Preis durchzuführen. Unser Berufsverband der Kinder - und Jugendärzte hat dies beschlossen.

Für die aufwendige Untersuchung erlauben wir uns gemäß GOÄ folgendes zu berechnen:

GOÄ-Ziffer	Faktor (erhöhter Aufwand!)	Betrag in Euro
32	3,432	80,00